

## Vorlage Nr. 370/15

Betreff: **10 Millionen in 10 Jahren - Haushaltsmaßnahmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen Prüfung von Budgetierungen und Finanzentscheidungen/- verantwortungen im Schulausschuss (Abstimmung mit dem FB 5)**

Status: **öffentlich**

### Beratungsfolge

<b>Schulausschuss</b>	<b>25.11.2015</b>	<b>Berichterstattung durch:</b>	<b>Frau Karasch Herrn Dr. Gießmann</b>					
<b>TOP</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>					<b>z. K.</b>	<b>vertagt</b>	<b>verwiesen an:</b>
	<b>einst.</b>	<b>mehrh.</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>Enth.</b>			

### Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 11 Bereitstellung schulischer Einrichtungen

### Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

1.1 Bildung

### Finanzielle Auswirkungen

- Ja       Nein  
 einmalig     jährlich     einmalig + jährlich

#### Ergebnisplan

Erträge  
Aufwendungen

#### Investitionsplan

Einzahlungen  
Auszahlungen

#### Finanzierung gesichert

- Ja       Nein  
 durch  
 Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt  
 Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt  
 sonstiges (siehe Begründung)

### mittelstandsrelevante Vorschrift

- Ja       Nein

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Schulverwaltung zu Kenntnis.

**Begründung:**

Gem. § 79 SchulG NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten.

Dieser Verpflichtung kommt die Stadt Rheine als Schulträger nach.

Durch den Schulträger erfolgt zunächst die vollständige Erstausrüstung/-einrichtung der jeweiligen Schule. Bei Neuerrichtung einer Schule besteht hierbei eine Schnittstelle zum FB 5, zumal für die notwendige Anschaffung loser Einrichtung in der Regel ein Pauschalbetrag in Höhe von 10 % der Baukosten bereitgestellt wird. In Folge wird der Bedarf für die laufende sächliche Ausstattung und für den laufenden Schulbetrieb durch die jährliche Bereitstellung schulbudgetierter Mittel sichergestellt. Diese werden im Laufe des Jahres selbstverantwortlich von den Schulen verwaltet und verwendet. Nach Vorberatung und Beteiligung der Schulen mit der Verwaltung wird die jährliche Verteilung der schulbudgetierten Mittel im Schulausschuss festgelegt und beschlossen.

Daneben werden immer wieder auflaufende Bedarfe und Ansprüche baulich investiver und bauunterhaltender Natur durch die Schulen bei/über die Schulverwaltung und direkt bei der Gebäudewirtschaft (FB 5) beantragt und geltend gemacht. Diese notwendigen Maßnahmen zum Erhaltungsaufwand an Schulen und städtischen Gebäuden werden in einem durch die Gebäudewirtschaft (FB 5) erarbeiteten jährlichen Maßnahmenkatalog nebst Prioritätenliste auf Empfehlung des Schulausschusses im Bauausschuss beschlossen. Die hierfür benötigten Mittel werden ebenfalls im Fachbereich Planen und Bauen bereit gestellt.

Anderweitige baulich investive Maßnahmen an Schulen (Neu-/Um-/Erweiterungsbaumaßnahmen) bedürfen bereits derzeit einer (Vor-) Entscheidung des Schulausschusses in Form einer Bedarfsfeststellung. Die Kostenermittlung, die Bauplanung und letztendlich die Bauausführung obliegt dann wiederum der Verantwortlichkeit des FB 5.